

## Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

### **Wohnungs- und Immobilienbesichtigungen unter Auflagen erlauben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, Wohnungs- und Immobilienbesichtigungen sowohl bei Miet- als auch bei Kaufobjekten wieder zu erlauben, insofern folgende Auflagen eingehalten werden:

- a) Es dürfen nur Einzelbesichtigung durchgeführt werden.
- b) Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln werden eingehalten.

#### **Begründung:**

Der Wohnungs- und Immobilienmarkt in Bayern ist in weiten Teilen von einer hohen Nachfrage und einem niedrigen Angebot geprägt, das sich in hohen Kauf- und Mietpreisen insbesondere in den Metropolregionen und Universitätsstädten widerspiegelt. Die aktuellen Einschränkungen in der Wohnraumvermittlung verschärfen diese Situation zusätzlich.

Die einzigen Ausnahmen, um derzeit Wohnbesichtigungen durchführen zu können: „drohende Wohnungslosigkeit“ und „erhebliche finanzielle Engpässe“, sind nicht präzisiert, was zu Verunsicherung bei allen Marktteilnehmern führt. Der Bereich des Verkaufs wird nicht erfasst. Für diesen müssten die vorstehenden Gründe „drohende Wohnungslosigkeit“ und „erhebliche finanzielle Engpässe“ jedoch analog gelten. Gerade aber durch die Corona-Krise können auch Verkäufe notwendig werden, um Liquidität sicherstellen zu können. Der Immobilienmarkt darf nicht zum Erliegen kommen, da gerade Immobilien oftmals hohe Vermögenswerte darstellen und/oder als Sicherheit für Kredite dienen.

Die seit 20.04.2020 geltende Erlaubnis zur Öffnung der Immobilienbüros ist keine ausreichende Erlaubnis für Immobilienmakler und Immobilienverwalter sich vor Ort mit Kunden zu treffen. Dabei können gerade bei Einzelbesichtigungen die allgemeinen Hygienevorschriften und Abstandsregeln viel besser eingehalten werden als im Einzelhandel. Zudem reduzieren bereits jetzt schon viele Immobilienmakler mögliche Gefahren durch den intensiven Einsatz von Online-Besichtigungen zur Vorselektion. Für eine endgültige Entscheidung ist die klassische Besichtigung jedoch unerlässlich.

Zur Beseitigung der Unsicherheiten in der Auslegung der FAQs des StMI sowie zur Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit einer gesamten Branche beschließt der bayerische Landtag,

Wohnungsbesichtigungen unter den aufgeführten Auflagen wieder zu erlauben. Andernfalls läuft die Politik Gefahr eine weitere Branche ohne Not in substanzielle wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bringen und gefährdet zudem das Funktionieren des ohnehin sensiblen Wohnungs- und Immobilienmarktes nachhaltig.